Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit

Hannover, 14. September 2007

Was spricht dafür, den Begriff "Nachbarschaft" für die Saatguterzeugung weiter als 1.500 m zu definieren?

In Übereinstimmung mit Verbänden aus Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz setzen wir uns entsprechend der luxemburgischen Gesetzgebung dafür ein, dass Abstände von mindestens 800 Metern zu benachbarten Flächen mit nicht gentechnisch verändertem Mais eingehalten werden müssen (Anlage GenTPflEV, 2.). Als benachbarte Flächen (entsprechend Anlage GenTPflEV, 1.), für die die Mitteilungspflicht nach § 3 GenTPflEV gilt, sind alle Flächen zu definieren, die zumindest zum Teil innerhalb eines Abstandes von 1.500 Metern vom Rand der Anbaufläche liegen. Innerhalb des Radius der zur Mitteilung verpflichtet, sollen erhöhte, durch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verursachte Vorsorgemaßnahmen als wesentliche Beeinträchtigungen anerkannt werden und den betroffenen NachbarInnen von den verursachenden ErzeugerInnen oder zumindest durch den Staat ersetzt werden.

Als Abstand zu Saatmaisflächen müssen jedoch mehr als 800 Meter eingehalten werden und die Mitteilungspflicht gegenüber SaatguterzeugerInnen muss einen weiteren Radius als 1.500 Meter umfassen, damit dauerhaft Saatgut, das keine gentechnisch veränderten Anteile enthält, erzeugt werden kann und damit der Zweck des Gentechnikgesetzes (GentTG, §1, Abs. 2) erfüllt wird.

Der Hinweis "Der Erzeuger hat durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, dass Flächen, auf denen Mais angebaut wird, der nicht gentechnisch verändert ist und zur Verwendung als Saatgut bestimmt ist, wesentlich beeinträchtigt werden" (Anlage GenTPflEV, 2. Abs. 3) reicht als Vorgabe für konkrete Maßnahmen nicht aus und muss ergänzt werden.

ErzeugerInnen benötigen gezielte Vorgaben, in welchem Abstand sie SaatguterzeugerInnen informieren müssen und Hinweise zum spezifischen Kontaminationspotenzial einer gentechnisch veränderten Art. Folgende Erkenntnisse müssen dabei berücksichtigt werden:

- Bannert & Stamp (2005) konnten in weißem Mais Einkreuzungen bis 0,02% in Entfernungen bis zu 4.440 Metern feststellen.¹
- In seinen Modellierungen stellte das Joint Research Centre der EU (Méssean et al. 2006) fest, dass sich Einkreuzungen von mehr als 0,1% in konventionelles

¹ Bannert, M. & Stamp, P. 2005. Cross fertilization in maize – results of a Swiss study. www.coexistence.ethz.ch.

Maissaatgut nicht vermeiden lassen, wenn der Wind aus Richtung der Fläche mit gentechnisch verändertem Mais weht. Es sei denn der Isolationsabstand betrage mehr als 1000 Meter und die Saatgutproduktionsflächen umfassen mindestens 10 Hektar.²

- Hoffmann et al. (2005) beobachteten, dass ein signifikanter Pollenfluss von 250.000 Maispollen/m² in Entfernungen von 150 bis 4.000 Metern auftreten kann.
- Bodennah kann Maispollen nach Treu & Emberlin (2000) mindestens 800 Meter weit getragen werden³. Emberlin et al. (1999) berechneten im Modell, dass Maispollen bei einer Windgeschwindigkeit von 2m/s in 24 Stunden 172,8 km weit verfrachtet werden können⁴. Unter Bezug auf die in ihrer Studie erhobenen Daten zur Überlebensfähigkeit und Ausbreitungsverhalten von Pollen empfahlen Treu & Emberlin (2000) zum Schutz biologisch bewirtschafteter Felder eine Isolationsdistanz zu gentechnisch verändertem Mais von 3000 Metern.
- Brunet et al (2003) haben in Höhen zwischen 150 und 1.800 Metern befruchtungsfähigen Maispollen nachgewiesen, der potenziell dutzende Kilometer weit transportiert werden kann⁵.
- Erfahrungen aus der Praxis bestätigen die wissenschaftlichen Untersuchungen und Modelle: auf einem Mitgliedsbetrieb der IG Saatgut wurden beispielsweise 10 eingekreuzte Körner auf einer Zuckermaisvermehrungsfläche mit 14.000 Pflanzen trotz kilometerweiter Distanzen zu anderen Maisbeständen oder 2-3 Kolben mit mehreren Einkreuzungen auf Erhaltungszüchtungsflächen, die kilometerweit von anderen Maisflächen entfernt liegen, festgestellt.
- Bei der Saatmaisvermehrung für die ZG Raiffeisen Karlsruhe werden die gesetzlich für die herkömmliche Saatguterzeugung vorgeschriebenen Abstände von 200 m eingehalten. Die Abnehmer tolerieren unter diesen Bedingungen 2 Prozent Fremdkörneranteil.⁶

2

² Méssean, A., Angevin, F., Gomez-Barbero, M., Menrad, K. & Rodriguez-Cerezo, E. 2006. New case studies on the coexistence of GM and non-GM crops in European agriculture. Joint Research Centre. http://www.jrc.es.

³ Treu R & Emberlin J (2000): Pollen dispersal in the crops Maize (*Zea mays*), Oilseed rape (*Brassica napus* ssp. *oleifera*), Potatoes (*Solanum tuberosum*), Sugar beet (*Beta vulgaris* ssp. *vulgaris*) and Wheat (*Triticum aestivum*). Report for the Soil Association.

⁴ Emberlin J, Adams-Groom B & Tidmarsch J (1999): A report on the dispersal of maize pollen. Soil Association, January 1999.

http://www.soilassociation.org/web/sa/saweb.nsf/848d689047cb466780256a6b00298980/80 256ad8005545498025672800383801!OpenDocument (abgerufen am 07.09.2004)

⁵ Brunet Y, Foueillassar X, Audran A, Garrigou D, Dayau S & Tardieu L (2003): Evidence for long-range transport of viable maize pollen. Proceedings of the 1st European Conference on the Co-existence of Genetically Modified Crops with Conventional and Organic Crops, 13-14 November 2003, Denmark.

⁶ Mündliche Mitt., H. Knoll (Geschäftsbereichsleiter ZG Karlsruhe), 13.9.07.

Die hier genannten Studien und Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Auskreuzungen beim Mais von zahlreichen Variablen abhängen, wie Witterung, Topographie, benachbarte Kulturen, Größe der Flächen mit gentechnisch verändertem und herkömmlichem Mais, etc. Besonders extreme Wetterlagen können zu unvorhergesehenen Auskreuzungen führen. Die meisten uns bekannten Studien haben keine Extremereignisse bei der Ermittlung von Auskreuzungsdistanzen gemessen, doch gerade damit muss bei der Erzeugung von Saatgut ohne GVO-Anteile kalkuliert werden.

Bei den genannten Untersuchungen und Modellierungen wird zudem überwiegend davon ausgegangen, dass herkömmliche Saatmaisbestände keine GVO-Anteile aufweisen. Méssean et al. (2006) weisen darauf hin, dass neben Einkreuzungen von benachbarten Maisfeldern der Reinheitsgrad der Elternlinien, Saatgutvermischungen in der Sämaschine, im Mähdrescher, beim Transport oder Trocknung zusätzliche Verunreinigungsquellen darstellen. Auch dafür muss die GenTPflEV insbesondere im Hinblick auf die Saatguterzeugung entsprechende Vorgaben machen.

Die Bingenheimer Saatgut AG verlangt bereits für Mais und andere Windbefruchter bei ganz normaler Vermehrung 1.500 Meter Abstand, um Einkreuzungen auf ein Minimum zu beschränken. Deshalb darf gegenüber gentechnisch verändertem Mais keinesfalls hinter diese Grenze gegangen werden, im Gegenteil.

Zusätzlich verlangt die AG von ihren VermehrerInnen als Schutz vor GVO bereits Maßnahmen wie: Information ihrer Flächen-Nachbarn über die Absicht der Vermehrung von ökologischem Saatgut, eigene Informationsbeschaffung über (einkreuzungsfähige) GVO-Kulturen in der Nachbarschaft, Beschilderung eigener Vermehrungsfläche für ökologisches Saatgut, sofortige Meldung an die Bingenheimer Saatgut AG bei Vorhandensein einer (einkreuzungsfähigen) GVO-Kultur in der Nachbarschaft, Absprache weiterer Maßnahmen wie Probenahmen, Beseitigung brückenkreuzungsfähiger Wildkräuter und ausgewilderter Kulturpflanzen im Umfeld der eigenen Vermehrungsflächen, besondere Aufmerksamkeit auf absolute Hygiene bei Ernte, Lagerung, Transport und Reinigung des Erntegutes - insbesondere, wenn Lohnunternehmer / Maschinenring / Leihmaschinen in Anspruch genommen werden. Weitere Abstände sind in der Diskussion wegen der Notwendigkeit, Einkreuzung zu 100% zu verhindern.

Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit (IG Saatgut)

Koordinierungsstelle: Dipl.-Ing. Siegrid Herbst Hohe Straße 9 30449 Hannover

Tel.: 0511 - 92 40 01 - 837 Fax: 0511 - 92 40 01 - 899

E-mail: gentechnikfreie-saat@gmx.de

www.gentechnikfreie-saat.de